



## Verbraucherschutz: nachhaltige Kaufentscheidungen ermöglichen und Greenwashing beenden

Brussels, 22. März 2023

Die Kommission schlägt heute [gemeinsame Kriterien gegen Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen](#) vor. Mit dem heutigen Vorschlag erhalten die **Verbraucher größere Klarheit und mehr Sicherheit**, dass etwas, das als umweltfreundlich verkauft wird, auch tatsächlich umweltfreundlich ist, und sie werden besser informiert, sodass sie fundiertere Entscheidungen für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen treffen können. Auch für die **Unternehmen** wird dies Vorteile mit sich bringen, da **klarer erkennbar** sein wird, welche Unternehmen echte Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte unternehmen, sodass sie die **Verbraucher für sich gewinnen** und **ihre Absätze steigern** können und nicht mehr unlauterem Wettbewerb ausgesetzt sind. Auf diese Weise wird der Vorschlag dazu beitragen, **gleiche Ausgangsbedingungen** in Bezug auf Aussagen zur Umwelleistung von Produkten zu schaffen.

Einer [Studie der Kommission](#) aus dem Jahre 2020 zufolge wurden 53,3 % der geprüften Umweltaussagen in der EU als vage, irreführend oder unfundiert beurteilt und 40 % waren nicht belegt. Da es keine gemeinsamen Vorschriften zu freiwilligen Umweltaussagen, sogenannten Green Claims, von Unternehmen gibt, kommt es zu Grünfärberei und es entstehen ungleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem EU-Markt, wodurch wirklich nachhaltige Unternehmen benachteiligt werden.

### Zuverlässige, vergleichbare und überprüfbare Informationen für die Verbraucher

Nach dem Vorschlag müssen Unternehmen, die freiwillige Umweltaussagen über ihre Produkte oder Dienstleistungen machen, Mindeststandards einhalten. Diese beziehen sich sowohl darauf, wie diese Aussagen zu **belegen** sind, als auch darauf, wie sie **kommuniziert** werden.

Der Vorschlag **zielt ab auf ausdrückliche Werbeaussagen**, wie z. B.: „T-Shirt aus recycelten Kunststoffflaschen“, „klimaneutraler Versand“, „Verpackung zu 30 % aus recyceltem Kunststoff“ oder „ozeanfreundlicher Sonnenschutz“. Außerdem soll gegen den zunehmenden Wildwuchs öffentlicher und privater **Umweltzeichen** vorgegangen werden. Der Vorschlag deckt alle freiwilligen Werbeaussagen über umweltbezogene Auswirkungen, Aspekte oder Leistungen von Produkten, Dienstleistungen und der Gewerbetreibenden selbst ab. **Ausgenommen sind** jedoch **Umweltaussagen, die unter bestehende EU-Vorschriften** fallen, wie das EU-Umweltzeichen oder das EU-Bio-Logo für ökologische/biologische Lebensmittel, da durch die geltenden Rechtsvorschriften bereits gewährleistet wird, dass diese regulierten Aussagen zuverlässig sind. Umweltaussagen, die von **künftigen** EU-Regulierungsvorschriften abgedeckt werden, werden aus demselben Grund ausgeschlossen.

Bevor Unternehmen eine der fraglichen Arten von Umweltaussagen in ihre Verbraucherinformationen aufnehmen, müssen diese Angaben künftig **unabhängig überprüft** und anhand **wissenschaftlicher Erkenntnisse** belegt werden. Die Unternehmen werden im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse die Umweltauswirkungen, die für ihr Produkt tatsächlich **relevant** sind, und auch **etwaige Zielkonflikte** ermitteln, um ein vollständiges und genaues Bild zu liefern.

### Klare und harmonisierte Vorschriften und Kennzeichnungen

Durch mehrere Vorschriften wird künftig sichergestellt, dass diese Angaben **sachdienlich kommuniziert** werden. So werden beispielsweise keine Werbeaussagen oder Zeichen mehr gestattet sein, bei denen die gesamten Umweltauswirkungen des Produkts **pauschal bewertet** werden, außer wenn dies nach den EU-Vorschriften so vorgesehen ist. Werden Produkte oder Organisationen mit anderen verglichen, so sollten solche **Vergleiche auf gleichwertigen Informationen und Daten beruhen**.

Der Vorschlag sieht auch eine Regelung für **Umweltzeichen vor**. Derzeit gibt es mindestens 230 verschiedene Zeichen. Es liegt auf der Hand, dass dies **bei den Verbrauchern zu Verwirrung und Misstrauen** führt. Um die Ausbreitung solcher Zeichen zu kontrollieren, werden neue öffentliche

Kennzeichnungssysteme nur dann zulässig sein, wenn sie auf EU-Ebene entwickelt werden. Für neue private Systeme wird nachzuweisen sein, dass ihre Umweltziele ehrgeiziger sind als diejenigen bestehender Systeme. Zudem müssen sie vorab genehmigt werden. Es gibt detaillierte Vorschriften zu Umweltzeichen im Allgemeinen: Sie müssen auch verlässlich, transparent und unabhängig geprüft sein und regelmäßig überprüft werden.

## Nächste Schritte

Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren muss der Vorschlag für eine „Green Claims“-Richtlinie nun vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden.

## Hintergrund

Der heutige Vorschlag ergänzt den [Vorschlag vom März 2022 zur „Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“](#), indem neben einem allgemeinen Verbot irreführender Werbung spezifischere Vorschriften für Umweltaussagen festgelegt werden. Der heutige Vorschlag wird auch zusammen mit einem Vorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren vorgelegt, der ebenfalls zu einem nachhaltigen Verbrauch und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beitragen wird.

Mit dem heutigen Vorschlag wird eine wichtige Zusage der Kommission im Rahmen des europäischen Grünen Deals umgesetzt. Es handelt sich um das dritte Paket von Vorschlägen zur Kreislaufwirtschaft, zusammen mit dem Vorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren. Das erste und das zweite Paket zur Kreislaufwirtschaft wurden im März und November 2022 angenommen. Das [erste Paket](#) umfasste die vorgeschlagene neue Verordnung über Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien und die vorgeschlagene Verbraucherschutzrichtlinie zur Stärkung der Rolle der Verbraucher für den ökologischen Wandel. Das [zweite Paket](#) umfasste die Vorschläge für die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, die Mitteilung über biologisch abbaubare, biobasierte und kompostierbare Kunststoffe und die vorgeschlagene EU-Verordnung über die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen.

## Weitere Informationen

[Vorschlag für eine Richtlinie über neue Vorschriften zur Substantiierung von Umweltaussagen](#)

[Fragen und Antworten](#): Neue Kriterien zur Untermauerung von Umweltaussagen

[Factsheet](#)

[Webseite zu Umweltaussagen](#)

[Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren](#)

[Pressemitteilung](#) – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung

[Fragen und Antworten](#) – Förderung von Reparatur und Wiederverwendung

Förderung von Reparatur und Wiederverwendung – [Website](#)

IP/23/1692

Quotes:

Umweltaussagen sind allgegenwärtig: von ozeanfreundlichen T-Shirts, CO<sub>2</sub>-neutralen Bananen und bienenfreundlichen Säften bis hin zum Versand mit 100%iger CO<sub>2</sub>-Kompensation. Leider entbehren diese Aussagen nur allzu oft jeglicher Nachweise oder Begründung. Dies öffnet Grünfärberei Tür und Tor und benachteiligt Unternehmen, die wirklich nachhaltige Produkte herstellen. Viele Europäerinnen und Europäer wollen durch ihre Kaufverhalten zu einer nachhaltigeren Welt beitragen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie den Umweltaussagen vertrauen können. Mit diesem Vorschlag geben wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Gewissheit, dass etwas, das als umweltfreundlich verkauft wird, auch tatsächlich umweltfreundlich ist.  
Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal - 22/03/2023

Wir alle wollen unser Bestes tun, um die Auswirkungen unserer Konsumententscheidungen auf die Umwelt zu begrenzen, aber es ist nicht einfach, „grün“ zu sein. Wir werden mit Informationen überhäuft. Auf dem EU-Markt gibt es 230 verschiedene Umweltzeichen. Es ist wichtig, Umweltaussagen und -zeichen auf Produkten vertrauen zu können. Die heute von der Kommission vorgelegten Vorschläge werden Unternehmen und Verbraucher vor schädlichen Greenwashing-Praktiken schützen und dem Wildwuchs von Zeichen und Siegeln Einhalt gebieten. Wir wollen dazu beitragen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidungen fundiert treffen können, und dafür sorgen, dass Unternehmen belohnt werden, die echte Anstrengungen unternehmen, um ihre Auswirkungen auf die Natur, die Ressourcennutzung, klimawirksame Emissionen und die Umweltverschmutzung zu verringern. Wir sollten auch darauf hinarbeiten, gemeinsame vertrauenswürdige Gütezeichen wie das EU-Umweltzeichen zu verwenden, das in unserem Binnenmarkt für besondere Umweltfreundlichkeit steht.  
Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, erklärte: - 22/03/2023

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)